

***Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 14.09.2020***

**2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung und Erlass von Richtlinien für Rasenurnengräber**

Aufgrund der Einführung von Rasenurnengräbern mussten die Kalkulation der Gebühren sowie die Friedhofsatzung überarbeitet und die entsprechenden Regelungen eingearbeitet werden. Die bisherige Kalkulation erbrachte einen unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad von knapp 17 %, zuletzt im Jahr 2018 von 16 %. Anzustreben ist eine Kostendeckung von mindestens 20 %. Daraus ergibt sich eine leichte Erhöhung der Gebühren für Urnenreihengräber auf 209,00 EUR und für Erdreihengräber auf 436,00 EUR. Beim Urnenreihengrab kommen unverändert die Kosten für die einheitlichen Grababdeckplatten und Namens i. H. v. 340 EUR noch dazu. Die Auswahl und damit die Kosten des Grabsteins ist beim Erdgrab weiterhin Sache der Angehörigen.

Die Nutzungsgebühr für Urnengräber im Rasengemeinschaftsfeld liegt bei 310,00 EUR. In den Kosten der Rasenurnengräber sind auch die Kosten einer Grabplatte (ohne Gravur) mit enthalten. Außerdem wird der Rasen vom Bauhof gemäht. Die Angehörigen haben daher bei dieser Bestattungsart keinerlei weitere Kosten für Grabstein, Grabgestaltung oder Pflegeaufwand mehr.

Für das Erdreihengrab gilt weiterhin eine Ruhezeit von 25 Jahren, bei allen Urnenbestattungsarten von 15 Jahren.

In diesem Zuge wurden Gestaltungsrichtlinien für die Urnenrasengräber erlassen. Insbesondere ist Grabschmuck unzulässig, um die Pflege durch den Bauhof nicht zu erschweren.

**Bebauungsplanverfahren "Grube - 2. Änderung und Erweiterung"**

Der Gemeinderat billigte den leicht geänderten Vorentwurf. Im Vergleich zur bisherigen Fassung ist eine Zuwegung zu den westlich und südlich liegenden landwirtschaftlichen Grundstücken vorgesehen.

**Vergaben und Maßnahmen**

**a) Anlegen eines Ökokontos**

Die Gemeinde wird sich bezüglich eines Ökokontos beraten lassen, um alle Potentiale für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen ausnutzen zu können. Diese Naturschutzmaßnahmen gewinnen gerade bei Bebauungsplanverfahren immer mehr an Bedeutung.

**b) Optimierung der Druckerhöhungsanlage im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“**

Die RBS-Wave, Stuttgart wurde mit der Planung der Optimierung der Druckerhöhungsanlage beauftragt. Die bisherige Anlage im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“ ist erneuerungsbedürftig und reparaturanfällig. Die neue Anlage soll auf die aktuellen Bedingungen und die künftige Entwicklung der Gemeinde angepasst werden.

**Anfrage wegen Schüler-Ferienbetreuung: Kostenbeteiligung der Gemeinde**

Aufgrund eines Antrags aus der Elternschaft stimmte der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung für die Betreuung von Schulkindern in Ferienzeiten durch MiKaDo bei entsprechendem Interesse und im Falle einer Mindestbeteiligung von fünf Kindern an den ungedeckten Kosten von MiKaDo grundsätzlich zu. Letztlich sollen damit die Kosten für die Eltern in überschaubarem Rahmen gehalten werden. Es kann aber nur die gesamte Ferienzeit gebucht werden, also nicht einzelne Tage oder Wochen.

Trägerschaft, Organisation und Abrechnung erfolgt über die örtliche Einsatzleitung des Nachbarschaftshilfevereins, Frau Vera Felisoni. Für die Betreuung sind aus haftungsrechtlichen Gründen mindestens zwei Personen notwendig.

Soweit möglich ist als Räumlichkeit das Pfarrheim vorgesehen. Die genauen Modalitäten sind von MiKaDo noch mit der katholischen Kirchengemeinde zu klären.

## **Bausachen**

Auf eine Stellungnahme zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen umliegender Gemeinden wird verzichtet.

## **Verschiedenes**

### a) Humusverkauf durch die Gemeinde

Aufgrund verschiedener Anfragen wegen der Abgabe von Humus aus dem Neubaugebiet „Kleines Öschle“ hat die Bauleitung festgelegt, dass Humus voraussichtlich nicht abgegeben werden kann, wenn überhaupt erst nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten, evtl. im Sommer 2021 gegen die übliche Berechnung.

### b) Spendenaktion Defibrillator

In dankenswerter Weise sind bereits 230 EUR an Spenden eingegangen. Es wäre hilfreich, wenn dieser Betrag noch aufgestockt werden könnte. Daher bittet die Gemeinde erneut um Spenden für die Beschaffung eines Defibrillators, der dann öffentlich zugänglich am Rathaus angebracht werden soll. Dieses Gerät hilft Leben retten und konnte schon in umliegenden Gemeinden erfolgreich eingesetzt werden. Leider sind Mittel im Haushaltsplan für dieses Jahr eigentlich nicht beinhaltet; dennoch wäre eine kurzfristige Beschaffung sinnvoll und wünschenswert. Es handelt sich hierbei nicht um eine klassische Aufgabe einer Gemeinde. Auch in anderen Kommunen wurden Defis über Spendenaktionen oder sonstige Wohltätigkeitsinitiativen aufgestellt.

### c) Beschwerde LKW „Oberer Bohl“

Über eine anonyme Beschwerde wurde berichtet, der mangels Ansprechpartner nicht nachgegangen werden kann.

## **Bekanntgaben**

### a) Belegungszahlen Kindergarten „Schatzinsel“

Erfreulicherweise kann der Bürgermeister darlegen, dass nach der voraussichtlichen Belegungsübersicht in der Regelgruppe auch noch während des gesamten Kindergartenjahres 20/21 auch noch bis zum Ende einige Plätze für zugezogene frei sein werden. So sind z. B. im Juni 2021 insgesamt 23 Plätze für Kinder über 3 Jahre belegt und 5 Plätze noch frei.

Auch in der Kleinkindgruppe werden von insgesamt 10 möglichen Plätzen während des Jahres mindestens 2 Plätze noch für nachträgliche Anmeldungen frei sein. So beträgt die Belegungszahl z. B. im November 2020 sowie im Juni 2021 insgesamt 8 Kinder unter 3 Jahren.

### b) Pflege Kriegerdenkmal

Der Gemeinderat wurde über das Veranlasste informiert und Frau Martin nochmals gedankt. Leider wurde bislang niemand gefunden, der hier ehrenamtlich einspringen könnte.

## **Anfragen, Anregungen**

### Beschilderung Umleitungsstrecken

Da im Zuge von Tiefbaumaßnahmen weitere Straßensperrungen in Mahlstetten anstehen, wurde Kritik an der früheren Umleitungsbeschilderung geübt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass dies Sache des beauftragten Unternehmens und der Straßenverkehrsbehörde sei. Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung darum gebeten, die Beschilderung jetzt schon zu überlegen und für eine großräumige, gut ausgeschilderte Umleitungsführung aus allen Richtungen zu sorgen, insbesondere wenn in der Ortsdurchfahrt eine Vollsperrung notwendig ist.

### **Aus der nicht-öffentlichen Beratung**

Der Gemeinderat wurde über die Veranlagung bzw. eine Teilerlass von Straßenerschließungsbeiträgen informiert und stimmte dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren sowie der Vergabe von fünf Bauplätzen im Wohnbaugebiet „Kleines Öschle“ zu. Weitere Interessenten befinden sich noch in der Entscheidungsphase. Bei sonstigen Bauplatzreservierungen wird nun auch in anderen Baugebieten zur Gleichbehandlung eine Reservierungsgebühr erhoben. Zudem befasste sich der Gemeinderat mit einer privaten Anfrage wegen eines Hundesportplatzes auf öffentlichem Gelände. Aufgrund der Rechtsproblematik in Sachen Haftung und Verantwortlichkeit ohne vereinsmäßige Organisation sah der Gemeinderat allerdings keine Möglichkeit zuzustimmen. Außerdem ging es um Personalangelegenheiten und den Erlass einer Gewerbesteuerforderung gegenüber einem gemeinnützigen Verein.